

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 1. April 2018

Nummer 4 | 28. Jahrgang | Woche 13

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 6



Ob die Rapsblüte das Untere Odertal in diesem Jahr pünktlich zu den Rapsblütentagen am 5. und 6. Mai in einen gelben Flickenteppich verwandelt? Allen bisherigen Wetterkapriolen zum Trotz startet die Gärtnerei der Uckermärkischen Werkstätten Pinnow am Sonnabend, dem 5. Mai, in die Saison (Foto). Von 11 bis 17 Uhr gibt es Gemüsepflanzen, fachkundige Beratung für Hobbygärtner, ein Naturquiz, Basteln und Ponyreiten. Zu Veranstaltungen

laden an diesem Tag auch der Dorfgemeinschaftsverein Berkholz-Meyenburg, der Traditionsverein Wendemark und die Speicherfreunde Schöneberg ein. Am Sonntag, dem 6. Mai, rundet der Landiner Chor die Rapsblütentage mit dem Frühlingsingen ab 15 Uhr im Schlosspark Hohenlandin ab.

Mehr unter www.zukunftunteresodertal.de

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor, Wahlbekanntmachung.....Seite 3
- 1. Änderung zur Gebührensatzung des Amtes Oder-Welse über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse (Kitagebührensatzung)Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung.....Seite 5

Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 14.02.2018Seite 5
- Information aus der 1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse vom 15.03.2018Seite 6

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Neue Kooperation der StandesämterSeite 7
- Projektauftritt für grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutz.....Seite 7
- Straßenbeleuchtung auf LED umgestelltSeite 8
- Kita Passow ist Haus der kleinen Forscher.....Seite 8
- Bronzerang für sportliche Schlümpfe.....Seite 8
- Interview mit Schornsteinfegermeister Sylvio Felske und Tipps vom Fachmann zu RauchwarnmeldernSeite 10
- Sportfest der Jugendfeuerwehren.....Seite 11
- Weitere Behinderungen im Bahnverkehr nach Berlin.....Seite 11
- Hochzeit im Amt Oder-Welse.....Seite 12
- Kurzmeldungen, Termine und TippsSeite 12
- Einladung zur Jahreshauptversammlung des Dorfgemeinschaftsvereins Pinnow.....Seite 12
- Feuereinsatz für Artenvielfalt.....Seite 13
- Denkmalpflegepreis des Landes würdigt außerordentliches Engagement.....Seite 13

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **22. April 2018** findet die **Hauptwahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Uckermark** statt.
Als Tag für die etwa notwendig werdende **Stichwahl** wurde Sonntag, der **06.05.2018** festgesetzt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Das Amt Oder-Welse mit seinen amtsangehörigen Gemeinden **Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg** bildet insgesamt 15 Wahlbezirke.

Wahlbezirk: **Berkholz**

Wahlraum: Gutshaus, Hauptstraße 8, nicht barrierefrei

Wahlbezirk: **Meyenburg**

Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Gewerbepark Meyenburg 2, barrierefrei

Wahlbezirk: **Grünow**

Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 27, barrierefrei

Wahlbezirk: **Hohenlandin**

Wahlraum: Kita, Schlossstraße 7, barrierefrei

Wahlbezirk: **Niederlandin**

Wahlraum: Bürgerhaus, Am Hof 10, barrierefrei

Wahlbezirk: **Schönermark**

Wahlraum: Bürgerhaus, Am Dorfanger 29, barrierefrei

Wahlbezirk: **Briest**

Wahlraum: Kultureinrichtung, Golmer Weg 2, barrierefrei

Wahlbezirk: **Jamikow**

Wahlraum: Gemeindesaal, Gutshof 1, barrierefrei

Wahlbezirk: **Passow**

Wahlraum: Kommunikationszentrum (Mensa), Schulstraße 27, barrierefrei

Wahlbezirk: **Wendemark**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Uhu-Nest, Lindenallee 9 b, nicht barrierefrei

Wahlbezirk: **Schönow**

Wahlraum: Vereingaststätte Birkeneck, Birkenweg 18, barrierefrei

Wahlbezirk: **Pinnow**

Wahlraum: Kommunikationszentrum (Mensa), Gutshof 3, barrierefrei

Wahlbezirk: **Felchow**

Wahlraum: Schloss, Schwedter Straße 20, nicht barrierefrei

Wahlbezirk: **Flemsdorf**

Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 50, barrierefrei

Wahlbezirk: **Schöneberg**

Wahlraum: Speicher, Flemsdorfer Straße 11, nicht barrierefrei

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis zum **01.04.2018** übersandt wird, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Uckermark am 22.04.2018 um 16.00 Uhr im Amt Oder-Welse in 16278 Pinnow, Gutshof 1 zusammen.

Sofern es zu einer Stichwahl kommt, tritt der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Uckermark am 06.05.2018 um 16.00 Uhr im Amt Oder-Welse in 16278 Pinnow, Gutshof 1 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen.
Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für die Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, **eine** Stimme.

Der Stimmzettel für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Uckermark enthält die im betreffenden Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Dem Bewerber, den der Wähler seine Stimme geben will, muss durch Ankreuzen zweifelsfrei gekennzeichnet werden.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand in die vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim
Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Heinrich-Zille-Straße 1-6
03042 Cottbus
Tel. 0355-22549

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

I. Amtlicher Teil

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow den notwendigen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Uckermark ist beim

**Amt Oder-Welse
Der Wahlleiter
Gutshof 1
16278 Pinnow
abzugeben bzw. zu übersenden.**

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei der Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pinnow, den 14.03.2018

*Detlef Krause
Amtdirektor*

1. Änderung zur Gebührensatzung des Amtes Oder-Welse über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse (Kitagebührensatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziffer 9, 135 Abs. 5 und 140 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achten Buch, Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) und
- des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 17])

hat der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung des Amtes Oder-Welse über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse (Kitagebührensatzung) beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung des Amtes Oder-Welse über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse (Kitagebührensatzung) vom 14.12.2010, Beschluss-Nr. BV91/2010/007, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:
Die Personensorgeberechtigten der Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder haben sich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG an den Kosten der Mittagessenversorgung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen.
2. § 11 Abs. 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:
Die Höhe der Beteiligung beträgt:

• für Kinder bis zum Schuleintritt	je Portion 1,70 €
• für Kinder im Hort während der Schulferien und an schulfreien Tagen	je Portion 2,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der der Kitagebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2018 in Kraft.

Pinnow, den 16.03.2018

*Detlef Krause
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung zur Gebührensatzung des Amtes Oder-Welse über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse (Kitagebührensatzung) vom 16.03.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vor-

schriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 16.03.2018

*Detlef Krause
Amtdirektor*

– Siegel –

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. I/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 21.11.2017 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneordnungsgemeinden aus.

Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen für den Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den folgenden Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten zu den Dienstzeiten aus.

Stadt Schwedt
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt

Amt Oder-Welse
Gutshof 1, 16278 Pinnow

Amt Gramzow
Poststraße 25, 17291 Gramzow

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Stendell, den 15.02.2018

Dirk Berndt
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft im BOV Unteres Welsebruch

Informationen aus den Sitzungen

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

Information aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg im Jahr 2018 vom 14.02.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2017/015	Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Mühlberg – B“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Vorlage beschlossen	BV03/2018/002	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Herrmannsberg“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Vorlage beschlossen
BV03/2018/003	Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und der ImmoServ GmbH Vorlage beschlossen	BV03/2017/016	Genehmigungserklärung zum Teilgrundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 1437/2017 vom 22.11.2017 Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 6, Flurstück 138 TV Vorlage beschlossen
BV03/2018/001	Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Herrmannsberg“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Vorlage beschlossen		

I. Amtlicher Teil

Information aus der 1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse im Jahr 2018 vom 15.03.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV91/2018/005 Haushaltssatzung 2018
Vorlage beschlossen
- BV91/2018/001 Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
Vorlage beschlossen
- BV91/2018/006 1. Änderung zur Kitagebührensatzung des Amtes Oder-Welse
Vorlage beschlossen
- BV91/2018/004 Bestellung des Wahlleiters und der Stellvertreter
Vorlage beschlossen

- BV91/2018/011 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten
Vorlage beschlossen
- BV91/2018/002 Verhandlungsvollmacht für zwischengemeindliche Kooperation und freiwillige Eingliederungen
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV91/2018/003 Überplanmäßige Aufwendungen in der Kindertagesstätte Pinnow
Vorlage beschlossen

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Start für deutsch-polnisches Brand- und Katastrophenschutz-Projekt

Eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Einsatzkräfte ist eine wichtige Voraussetzung, um Katastrophen professionell zu bekämpfen oder zu verhindern und Schäden zu beseitigen. Diese Zusammenarbeit zu fördern und effektiver an sich ändernde Bedingungen anzupassen, hat ein neues Kooperationsprojekt deutscher und polnischer Mitgliedergemeinden des Grenzüberschreitenden Aktionsplans im Zeitraum 2018 bis 2020 zum Ziel.

Nach der Bewilligung durch den Begleitausschuss des INTERREG-VA-Programmes Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska im Februar dieses Jahres trafen sich am Mittwoch, dem 21. März, Vertreter der Projektpartner zum Auftakt der Umsetzungsphase. Das Amt Oder-Welse als Leadpartner, die Stadt Angermünde, die Gemeinde Pinnow sowie die polnischen Gemeinden Banie, Chojna, Nowogrodek Pomorski und Tuczno als Projektpartner hatten dazu im Oktober des vergangenen Jahres eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Im Mittelpunkt des Projektes „Brand- und Katastrophenschutz“



Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren profitieren vom Bau der Brandsimulationsanlage in Pinnow.

schutz“ steht neben der besseren Koordination der Einsätze bei grenzüberschreitenden Katastrophenfällen auch die materielle Ausstattung nach einheitlichem Standard. So sind unter anderem Rettungsboote, Stromaggregate, spezielle Löschfahrzeuge oder wasserdichte Schutzanzüge Bestandteile des Projektes. Herzstück des über drei Jahre dauernden Projekts – und darüber hinaus – ist der Bau einer Brandsimulationsanlage in Pinnow. Dort können ganz-

jährig Übungen unter realistischen Bedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahme soll im Herbst dieses Jahres beginnen. Das Brandhaus wird nach seiner Fertigstellung, geplant für Herbst 2019, nicht nur den Projektpartnern zur Verfügung stehen, sondern kann darüber hinaus als fester Bestandteil für die Ausbildung von Einsatzkräften der Nachbarkommunen genutzt werden. Gemeinsame Übungen bei jedem Projektpartner verbessern die Kommunikation der

Führungskräfte und das Zusammenspiel der Einsatzkräfte bei verschiedenen Gefahrenszenarien, die für die Region wahrscheinlich sind (vom Angelunfall bis zum Zugunglück) oder mit denen angesichts des Klimawandels häufiger zu rechnen sein wird. Weiterhin werden die jeweiligen Gefahrenabwehrbedarfspläne entsprechend aufeinander abgestimmt, um bei Großschadenslagen in der Grenzregion zeitnah eingreifen zu können. Das Leben in der Region Unteres Odertal wird insgesamt sicherer. Das gesamte Vorhaben ist mit Kosten in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro veranschlagt und wird über das INTERREG-VA-Programm der Europäischen Union bis zu 85 Prozent aus dem Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) gefördert. Das Projekt „Brand- und Katastrophenschutz“ führt die INTERREG-Projekte „Hochwasserschutz im Unteren Odertal“ und „Aufbau eines gemeinsamen deutsch-polnischen Systems zur Bekämpfung großflächiger Verunreinigungen auf der Oder sowie zur Bekämpfung weiterer Ereignisse im grenznahen Raum“ fort bzw. erweitert diese.

Amtsausschuss stimmt Stärkung des Standesamtes zu

Um Kosten zu sparen und vorhandene Ressourcen besser zu nutzen, können benachbarte Kommunen nach Vereinbarung auch über Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Solcher Art Öffentlich-rechtlichen Vertrag haben das Amt Oder-Welse und die Stadt Angermünde bereits in den Bereichen Bauhof und Feuerwehr geschlossen. Jetzt stimmte der Amtsausschuss Oder-Welse auch dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gegenseitigen Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten zwischen

dem Amt und der Stadt Angermünde zu. Nachdem die Stadtverordneten der Nachbargemeinde ebenfalls dafür sind, können nun in Ausnahmefällen Engpässe im eigenen Standesamt – zum Beispiel durch unvorhergesehenen Ausfall – jeweils durch den Vertragspartner abgemildert werden.

Dazu werden im Zuge der Umsetzung auch die technischen Voraussetzungen, wie beispielsweise der Zugriff auf elektronische Datenbanken wie das Personenstandsregister, geschaffen.

Kita „Gänseblümchen“ ist „Haus der kleinen Forscher“

Seit nunmehr sechs Jahren darf sich die Kita „Gänseblümchen“ in Passow „Haus der kleinen Forscher“ nennen. Mit dem Siegel werden Kindertagesstätten ausgezeichnet, die sich besonders um die frühkindliche Bildung im mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich verdient gemacht haben. Dazu gehört auch, dass sich Personal fachgerecht weiterbildet und die Arbeit der kleinen Forscher regelmäßig dokumentiert. Im vergangenen Jahr wiederholte die Einrichtung in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse die Zertifizierung zum vierten Mal. Am 7. März dieses Jahres erhielt sie den Titel für weitere zwei Jahre. Für die erneute Zertifizierung beschäftigten sich die Kinder mit der „Uckermärkischen Pellnudel“. Sie bereiteten das Feld im Bauerngarten vor, pflanzten unterschiedliche Kartoffelsorten und beobachteten das Wachstum vom ersten Spross bis zur Blüte. Tierisch wurde es dann im Sommer, als sich plötzlich sechsbeinige Kartoffelfans über das Blattgrün hermachten. Die Kinder sammelten, zählten und untersuchten die Kartoffelkäfer und ihre Larven ganz genau und staunten nicht schlecht, wie schnell die die Blätter kahlfraßen. Unter der Lupe fühlten sich die Schädlinge gar nicht wohl, und auch die Tage der ausgewachsenen Exemplare waren gezählt, als die gelb-schwarz-gestreiften Insekten für kleine Kunstwerke Modell sitzen mussten. Als die Erntezeit heran war, probierten sich die kleinen

Bauern mit historischen Geräten aus und gruben die ertereifen Knollen ans Tageslicht. Schon die kleinsten Kita-Kinder halfen beim Kartoffel-Bad und schrubbten die letzten Erdreste von der Pelle. Schließlich sollten die „Nudeln“ ja als „Pellnudeln“ auf den Teller. Nach dem Kochen ließen sich die Erntehelfer die Knollen mit Kräuterquark schmecken, probierten Kartoffeldruck und bastelten lustige Kartoffelmännchen. Überzeugt vom ganzheitlichen Ansatz dieses Projektes fiel es der Jury nicht schwer, die Zertifizierung erneut nach Passow zu schicken. Kita-Leiterin Kerstin Dakau dankte vor allem den Erzieherinnen, die die notwendigen Weiterbildungen besuchen und die kleinen kindgerechten Experimente so aufbereiten, dass auch Kolleginnen selbstständig mit den Materialien arbeiten können. Die Kita „Gänseblümchen“ gehört damit zu einer von 18 zertifizierten Kitas im Landkreis Uckermark. Im Bereich der IHK Ost-Brandenburg, die die bundesweite Aktion der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ unterstützt, gibt es rund 80 „Häuser der kleinen Forscher“. IHK-Vertreter Jörn Klitzing lobte in Passow insbesondere die Zusammenarbeit der Kita mit ansässigen Unternehmen: „Das Kennenlernen der Handwerksbetriebe und Üben handwerklicher Tätigkeiten machen diese Einrichtung zu einer ganz besonderen. Dieser Ansatz ist sehr wichtig für unsere Region!“



Mehr LED-Licht für Gemeinden im Amt Oder-Welse

In den amtsangehörigen Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Schöneberg war im vergangenen Jahr mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik begonnen worden. Seit März werden in den genannten Gemeinden weitere Straßenzüge umgerüstet, die Sie der Auflistung entnehmen können. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juni an. Für etwaige Einschränkungen bitten wir um Verständnis.

BERKHOLZ-MEYENBURG

GT Berkholz
Am Wiesengrund
An der Koppel
Bergstraße
Mittelstraße
Vorwerker Weg
GT Meyenburg
Berkholzer Straße
Schwedter Straße

SCHÖNEBERG

OT Flemsdorf
Dorfstraße Höhe Feuerwehr
Schöneberger Damm
Wirtschaftsweg
OT Schöneberg
Am Hof
Criewener Straße
Felchower Straße
Hofstraße
Kanalstraße
Lindenweg

MARK LANDIN

OT Landin
Kastanienallee
(Ortsverbindung zwischen Hohen- und Niederlandin)
OT Schönermark
Am Dorfteich
Am Gutshof
Biesenbrower Straße
Siedlungsstraße
L28

Erfolgreich bei der Olympiade



Während die großen Sportlerinnen und Sportler der Welt in Südkorea um olympisches Edelmetall kämpften, waren die Kinder der Kita „Schlumpfhäuser“ aus Landin zur inzwischen schon traditionellen Winterolympiade ihrer Partnerkita in Chojna eingeladen. Vor Beginn der deutsch-polnischen Spiele wurde auch dort die olympische Fahne gehisst und die Kinder mussten einen olympischen Eid, in dem es um Fairness und Teamgeist ging, ablegen. Die Wettkämpfe waren wieder sehr originell und spannend. Alle Kinder gaben sich die größte Mühe. Nachdem alle Wettkämpfe ausgetragen waren, musste ein Spiel um den zweiten Platz die Entscheidung zwischen den Kindern aus Landin und den Kindern einer

polnischen Gruppe bringen. Es war ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen, das die polnische Mannschaft am Ende nur knapp für sich entscheiden konnte. Das Team aus Landin durfte dann bei der Siegerehrung einen Pokal, eine Urkunde und Medaillen für den dritten Platz in Empfang nehmen. Die Freude bei den Kindern und Erziehern war trotzdem riesengroß. Im Anschluss an die Olympiade ging es noch in unsere Partnerkita. Dort gab es Mittagessen für alle. Danach konnten die Kinder noch zusammen spielen. Es war wieder ein erlebnisreicher und interessanter Tag bei unseren polnischen Freunden.

Karina Peters
Leiterin der Kita
„Schlumpfhäuser“ Mark Landin

Glücksbringer und Lebensretter – Schornsteinfegermeister aus Berkholz-Meyenburg im Interview

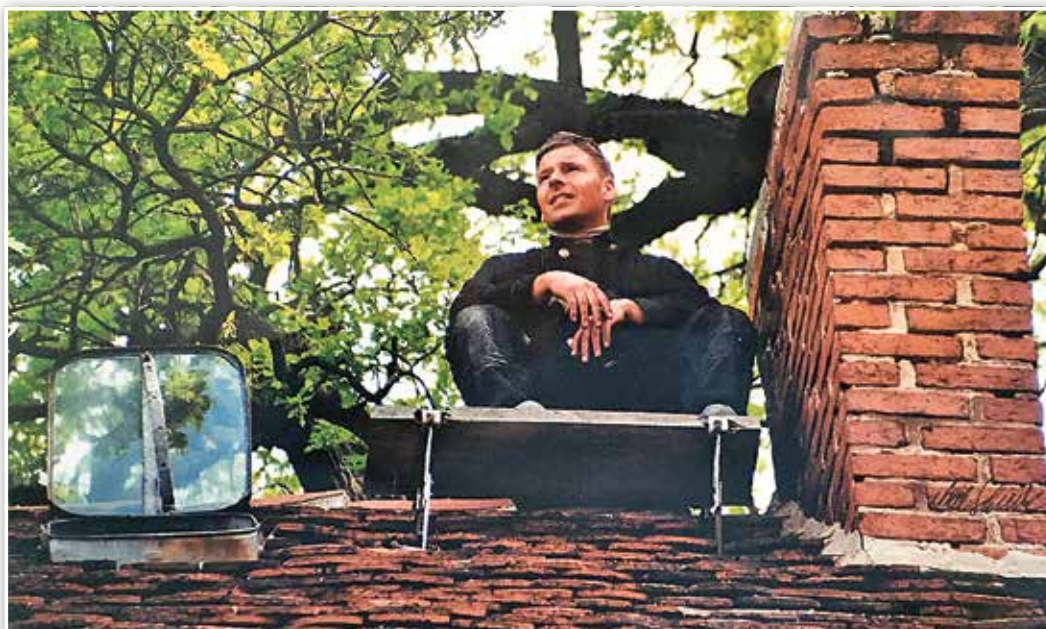
Ihn anzufassen, soll Glück bringen – ihn regelmäßig seine verantwortungsvolle Arbeit machen zu lassen, kann Leben retten. Sylvio Felske ist Schornsteinfegermeister und lebt mit seiner Familie in Berkholz-Meyenburg. Auch in seiner Freizeit liegt ihm das Wohlbefinden seiner Mitmenschen schwer am Herzen: als Gemeindevertreter und stellvertretende Schiedsperson im Amt Oder-Welse. Im Interview erklärt er, warum er sich gern für seine Heimat engagiert:

► **Herr Felske, wodurch wird für Sie das Leben „auf dem Dorf“ interessant?**

◄ **Sylvio Felske:** Zum einen genieße ich die Ruhe, wo ich nach einem stressigen Arbeitstag abseits von Stadtlärm gut entspannen kann. Die Natur ringsum, Seen fast vor der Haustür, Felder, die Landwirtschaft mit ihrer Technik – das macht für mich das Leben auf dem Land aus. Zum anderen kennt im Dorf jeder jeden, es gibt viel mehr Miteinander und eine größere Hilfsbereitschaft. Unsere Kinder haben mehr Platz zum Spielen, treffen sich mit Nachbarkindern draußen und nutzen die vielen Spielgeräte – wir haben ein Spielhaus und ein Trampolin, andere Nachbarn haben einen Pool, Schaukeln oder Fußballtore. Da kann es auch schon mal etwas lauter zugehen. Zum Glück haben wir sehr verständnisvolle Nachbarn.

► **Was erzählen Sie Gästen am liebsten über Ihre Heimat?**

◄ **Sylvio Felske:** Es sind die kleinen Erlebnisse, die man nie vergisst und die das Leben auf dem Dorf besonders machen: Da guckt man morgens aus dem Fenster und beobachtet ein Reh, das vor Schreck zu fliehen versucht und dabei immer wieder gegen den neuen Zaun springt, bevor es die Öffnung findet. Die Beulen sind heute noch zu sehen. Oder



TIPP VOM FACHMANN

Rauchwarnmelder retten Leben

Immer wieder ist von Unfällen zu lesen, wo Menschen Rauchgasvergiftungen erlitten und schlimmstenfalls daran gestorben sind. Besonders bei Wohnungsbränden ist die Gefahr groß, im Schlaf von giftigen Gasen überrascht zu werden. Nur wenige Minuten bleiben für die Rettung, die für viele zu spät kommt, weil die gefährlichen Gase wie Kohlenstoffoxide geruch- und farblos sind und deshalb nicht wahrgenommen werden. Rauchwarnmelder können da einen überlebenswichtigen Zeitvorteil verschaffen. Um über die kleinen Lebensretter aufzuklären, haben Feuerwehren den „Rauchmeldertag“ ins Leben gerufen. Jeder Freitag, der 13., ist solch ein Aktionstag.

Der Gesetzgeber hat nun auch für das Land Brandenburg verbindlich Rauchwarnmelder vorgeschrieben. Alle Neubauten müssen seit Juli 2016 damit ausgerüstet werden. Wie Schornsteinfegermeister Sylvio Felske erklärt, müssen bis zum 31. Dezember 2020 auch Bestandsbauten mit den Lebensrettern nachgerüstet werden. „In allen Schlafzimmern, Aufenthaltsräumen – also Wohn-, Kinder- und Arbeitszimmern

– und Fluren, die als Rettungswege genutzt werden, sollten Melder installiert werden“, so der Fachmann, der sich nicht nur mit Schornsteinen bestens auskennt.

Dabei sei darauf zu achten, dass die Geräte neben den üblichen Prüfsiegeln das Q-Siegel tragen und so der ordnungsgemäße Betrieb für mindestens zehn Jahre garantiert werde. „Geräte mit Q-Siegel haben eine fest eingebaute Batterie und reduzieren Fehlalarme“, erläutert Sylvio Felske. Sie werden nach zehn Jahren komplett ausgetauscht.

Rauchwarnmelder mit austauschbaren 9-Volt-Blockbatterien oder geringerer garantierter Funktionszeit seien deutlich störungsanfälliger. Sylvio Felske empfiehlt aber auch bei Zehn-Jahres-Geräten eine jährliche Funktionsprüfung: „Das ist zwar nicht vorgeschrieben, aber auch kein großer Aufwand.“ Am besten nutze man dafür ein spezielles Testspray, das Rauchgase simuliert: „Nur den Knopf am Melder zu drücken, reicht nicht, um ganz sicher zu sein“, so der Rauchmelder-Fachmann.

der Waschbär, der es sich auf der Terrasse des Nachbarn gemütlich macht, oder der frische Maulwurfshügel auf dem penibel gestutzten Rasen. Neben diesen Anekdoten schwärme ich wohl geradezu von der Idylle vor Ort und der Stadt mit ihren Möglichkeiten vor der Tür. Unsere Gäste spazieren gerne durch Berkholz-Meyenburg und bewundern die Häuser mit den gepflegten Grundstücken und

Gärten, um sich Anregungen für ihr eigenes Zuhause zu holen.

Dabei entdecken sie immer wieder etwas Neues: Straßen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung, Feuerwehr oder Dorfgemeinschaftshäuser. Wir wohnen jetzt elf Jahre hier und in jedem Jahr hat sich etwas zum Positiven verändert.

► **Welche Rolle spielt das Amt Oder-Welse für Sie?**

◄ **Sylvio Felske:** Als Einwohner und Gewerbetreibender weiß ich zu schätzen, dass meine Ansprechpartner in der Verwaltung immer flexibel und erreichbar sind. Auch außerhalb der Sprechzeiten kann ich meine Anliegen klären und bin dabei nicht nur eine Nummer, sondern Herr Felske. Als ehrenamtlicher Gemeindevertreter kann ich sagen, dass alles, was in den vergangenen 25 Jahren in unserer Gemeinde

umgesetzt wurde, nur mit dem Amt Oder-Welse machbar gewesen ist. Die Verwaltung unterstützt die Gemeinde intensiv bei der Realisierung unserer Vorhaben. Besonders stolz bin ich auf das Gewerbegebiet in Meyenburg, das schuldenfrei und fast vollständig belegt ist. Aber auch das Ortsbild mit Denkmälern, Spiel- und Bolzplätzen, die neuen Eigenheimgebiete, DSL-Anschluss und LED-Strassenlampen oder die neuen Feuerwehrgeräthäuser in beiden Gemeindeteilen – wir haben so viel geschafft! Nicht zu vergessen die Straßen und Gehwege, neue Leitungen und die Ortsumgehung zur PCK. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der Bauhof des Amtes Oder-Welse, der in den amtsangehörigen Gemeinden Tag für Tag Enormes leistet.

► Was hat Sie in den zurückliegenden 25 Jahren besonders geprägt?

◄ **Sylvio Felske:** Neben meinem Vater, der mich in schwierigen Zeiten – 1992 verlor ich meine Mutter – immer auf den richtigen Pfad zurückgeführt hat, war das vor allem meine Ausbildung zum Schornsteinfeger. Die beiden Schornsteinfegermeister Horst Gutsche und Joachim Friedrich waren für mich gleichermaßen Lehrmeister, Mentoren, Förderer und Wegbegleiter, ohne die ich heute nicht da wäre, wo ich bin. Meine heutige Kundschaft im Kehrbezirk kannte ich schon als Lehrling. Immer wieder bringen mich meine Kunden mit ihren Ratschlägen, Ansichten und Sprüchen zum Nachdenken und Weiterentwickeln. Ich hätte nicht geglaubt, dass ich wirklich jeden Tag etwas Neues lerne. Und natürlich haben mich auch die Hochzeit mit meiner Frau sowie die Geburt unserer Kinder geprägt. Ich bin erwachsen geworden und habe Verantwortung übernommen. Das habe ich auch für meinen Wohnort – als Gemeindevertre-

ter beziehungsweise als stellvertretende Schiedsperson.

► Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

◄ **Sylvio Felske:** Da gibt es „Kleinigkeiten“ wie ein Buswartehäuschen in Berkholz oder eine Bushaltestelle in Meyenburg. Aber auch das letzte nie fertiggestellte Wohnhaus Am Mühlenberg in Berkholz, die Sanierung der Schwedter Straße in Meyenburg mit Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung sowie einen Kreisverkehr zur früheren B2 oder Radwege stehen noch auf der Wunschliste. Weiterhin gilt es, der Jugend mehr Freizeitperspektiven anzubieten, den Dorfgemeinschaftsverein zu unterstützen, das Projekt Gutsgarten in Berkholz auf den Weg zu bringen und – ganz wichtig! – den Feuerwehr-Nachwuchs zu sichern. Dazu kommen die vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibenden, die die Gemeinde Berkholz-Meyenburg und das Amt Oder-Welse ihrerseits unterstützen. Ich wünsche mir, dass unser Amt mit allen Gemeinden zusammenhält und alle zusammenarbeiten, denn für mich liegt die Zukunft nicht in verordneten Zusammenschlüssen oder der Eingemeindung von Gemeinden zu größeren Kommunen. Der richtige Weg wäre, enger zu kooperieren und sich so gegenseitig und miteinander weiter zu entwickeln. Das bringt mehr, als gegeneinander zu arbeiten. Das Projekt EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) mit Polen ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Unser Amtsdirektor Detlef Krause macht einen guten Job, auch wenn es nicht immer einfach ist. Mein größter Wunsch ist es aber, dass meine Familie gesund bleibt und meine Kinder eine sichere Zukunft haben.

Feuerwehrynachwuchs beweist Kraft und Geschicklichkeit

Beim zweiten Sportfest der Jugendfeuerwehren im Amt Oder-Welse traten die Teams aus Passow, Pinnow, Jamikow, Berkholz-Meyenburg und Landin mit rund 50 Kindern und Jugendlichen in der Passower Sporthalle an. Den Wanderpokal musste Vorjahressieger Passow in diesem Jahr allerdings nach Berkholz-Meyenburg ziehen lassen. Amtsjugendfeuerwehrwart Mike Lieske und seine Helfer hatten zum sportlichen Kräftemessen Stationen wie Zielwurf oder Slalomlauf mit Luftballon aufgebaut. In den insgesamt acht Disziplinen ging es um Treffsicherheit, Schnelligkeit, Sprungkraft oder Geschicklichkeit. Angefeuert von Eltern und Betreuern kämpften die Nachwuchsfeuerwehrleute um jeden Treffer, Sekunden und Zentimeter.

Zwischendurch sorgte ein Tauziehwettbewerb für Spaß, auch die Betreuer mussten dabei gegeneinander antreten. Bei den abschließenden Staffelläufen gaben alle gemeinsam nochmals ihr Bestes, um dann zur Siegerehrung mit Medaillen belohnt zu werden. Auch Amtsjugendfeuerwehrwart Oliver Markwart gratulierte dem sportlichen Nachwuchs.

Platzierungen:

1. Berkholz-Meyenburg II (109,23 Punkte)
2. Jamikow (112,56)
3. Berkholz-Meyenburg III (119,57)
4. Berkholz-Meyenburg I (120,81)
5. Passow – Kids (123,52)
6. Passow – Jugend I (123,95)
7. Pinnow (127,40)
8. Landin (131,72)
9. Passow – Jugend II (150,63)

Bahn verlängert Bauzeit

Wie die Deutsche Bahn mitteilt, können die Bauarbeiten am Karower Kreuz nicht wie ursprünglich vorgesehen am 31. März beendet werden. Der genannte Streckenabschnitt bleibt daher weiterhin – voraussichtlich bis zum 11. Oktober – für den Zugverkehr gesperrt. Seit mehr als einem Jahr müssen Bahnreisende von und nach Berlin dadurch erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen. Auf Grund der Sperrung des Streckenabschnitts Berlin-Blankenburg–Berlin-Karow kam es zu deutlichen Fahrzeitverlängerungen auf den Linien RE3, RB27, RB60 und RE66.

Ab dem 1. April gelten deshalb folgende Änderungen im Bahn-Regionalverkehr weiter:

RE 3 Stralsund/Schwedt–Angermünde–Bernau–Berlin–Lutherstadt Wittenberg/Falkenberg (Elster)

Die Linie RE3 wird in Berlin Hauptbahnhof geteilt. Im Norden werden die Züge zwischen Bernau und Berlin

Gesundbrunnen über Berlin-Lichtenberg umgeleitet und erhalten dort – bis auf einige Ausnahmen – einen zusätzlichen Halt.

Auf Grund der Umleitung benötigen die Züge eine bis zu 25 Minuten längere Fahrzeit. Sie fahren in Richtung Norden in Berlin Hbf und Berlin Gesundbrunnen früher ab bzw. kommen in der Gegenrichtung entsprechend später an. Auf Grund der längeren Fahrzeit der Züge des RE3 im nördlichen Abschnitt wird in Berlin Hauptbahnhof nicht der gleiche Takt des RE3 zur Weiterfahrt erreicht.

RE 66 Szczecin–Angermünde–Berlin

Die Züge dieser Linie werden im Raum Berlin umgeleitet und enden bzw. beginnen in Berlin-Lichtenberg. Der Halt in Berlin Gesundbrunnen entfällt. Aktuelle Streckenfahrpläne sind inzwischen erhältlich.

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

**Der Amtsdirektor,
Herr Detlef Krause, gratuliert
zur Eheschließung**

**von Rick Ulrich und Franziska
Ulrich, geb. Lepski
aus der Gemeinde Berkholz-
Meyenburg, Gemeindeteil Berkholz
am 10. März 2018**



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **6. Mai 2018**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. April 2018**.

Tipps und Termine

Amt Oder-Welse beim Firmen- und Teamlauf am Start

Erstmalig wird die Amtsverwaltung Oder-Welse beim Angermünder Firmen- und Teamlauf an den Start gehen. Vier Mitarbeiterinnen der Verwaltung werden am Freitag, dem 20. April, die etwa sechs Kilometer lange Strecke durch die Innenstadt in der Disziplin Nordic Walking absolvieren. Die Freiwillige Feuerwehr Passow schickt gleich drei Teams ins Rennen, auch Unternehmen aus Pinnow, Passow und Schönermark finden sich auf der Starterliste. Beginn ist um 19:30 Uhr auf dem Angermünder Marktplatz. Bis zum 12. April können sich noch Mannschaften anmelden.

Schließtag der Amtsverwaltung

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Verwaltung des Amtes Oder-Welse am Montag, dem 30. April, geschlossen. Nächster regulärer Sprechtag ist Donnerstag, der 3. Mai.

Termine

- 14. April, Landin, 14:00 Uhr Wanderung mit Führung durch Wald und Wiesen (Dorfverein)
- 30. April, Landin, 19:00 Uhr Tanz in den Mai (Feuerwehr)
- 1. Mai, Landin, 10:00 Uhr Sportfest/Bürgermeisterpokal
- 5./6. Mai, Unteres Odertal 4. Rapsblütentage im Unteren Odertal, Infos unter www.zukunftunteresodertal.de

Jahreshauptversammlung des Dorfgemeinschaftsvereins Pinnow

Die jährliche Mitgliederversammlung des Dorfgemeinschaftsvereins findet am Dienstag, den 17. April, um 19 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Pinnow, Am Dorfteich 12, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Jahresbericht des Vorstands
8. Finanzbericht des Schatzmeisters
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Wahlvorstandes
12. Wahlen
des Vorsitzenden
der zwei Stellvertreter
des Kassierers
der Beisitzer
13. Anträge
14. Schlusswort

Der Vorstand

Wettbewerb zur Denkmalpflege

Noch bis zum 15. Mai können sich Denkmalbesitzer und Denkmalschützer mit ihren Projekten um den Brandenburgischen Denkmalpflegepreis bewerben. Mit dem seit 1992 verliehenen Denkmalpflegepreis würdigt das Land die Bedeutung privaten und ehrenamtlichen Engagements im Denkmalschutz. „Für den Erhalt des kulturellen Erbes ist dieses Engagement unverzichtbar. Mit der Restaurierung und Nutzung werden Denkmale für nachfolgende Generationen bewahrt und Geschichte anschaulich gemacht“, so Kulturministerin Martina Münch. „Zahlreiche Vereine und Förderkreise im Land setzen sich für den Erhalt historischer Bausubstanz ein. Nicht zuletzt, um dieses Engagement stärker zu unterstützen, hat das Land eine zusätzliche Denkmal-Förderung eingerichtet, für die in diesem Jahr erneut eine Million Euro zur Verfügung steht.“ Vorschläge für den Preis können bis zum 15. Mai unter

dem Stichwort „Denkmalpflegepreis 2018“ beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat 33, Dortustraße 36, 14467 Potsdam, eingereicht werden. Weitere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden sich unter www.mwfk.brandenburg.de/denkmalpflegepreis. Das Kulturministerium vergibt den Brandenburgischen Denkmalpflegepreis in Höhe von insgesamt bis zu 18.000 Euro an Bürgerinnen und Bürger, bürgerschaftliche Initiativen oder Vereine für vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Bau- und Gartendenkmälern, technischen Denkmälern und archäologischen Denkmälern sowie für richtungsweisende Beispiele denkmalverträglicher Umnutzungen von Denkmälern. Zudem können Anerkennungen ausgesprochen werden. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung im September 2018.

Feuereinsatz für die Artenvielfalt

Seit einigen Jahren wird im Nationalpark Unteres Odertal Feuer zur Aufwertung von Biotopen eingesetzt. In diesem Jahr galt es auf den „Galower Bergen“ nördlich von Stützkow lange Zeit ungenutzte, aber wertvolle Flächen wieder für die Beweidung durch Schafe und Ziegen vorzubereiten. In der Vergangenheit konnten sich im betroffenen Gebiet konkurrenzstarke Arten wie zum Beispiel das Land-Reitgras ausbreiten. Dies führte zu einer Artenverarmung auf den sonst sehr blütenreichen Standorten. Durch den kontrollierten Feuereinsatz sollen bestimmte Lebensraumbedingungen, auf die die vorkommenden Lebensgemeinschaften aus seltenen Tier- und Pflanzenarten angewiesen sind, wieder hergestellt werden. Zudem unterliegen die vorhandenen Biotope einem europaweiten Schutzstatus (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), nach der auch die gesetzliche Verpflichtung des Erhalts besteht.

Da sich das Feuer mit dem Wind über die Fläche bewegt, entsteht keine große Hitzewirkung im Boden, zumal sich die brennbare Biomasse zu dieser Jahreszeit in Grenzen hält. Somit seien die meisten Überwinterungsstadien von Insekten oder Spinnen geschützt. Auf einer benachbarten Fläche, welche im Vorjahr abgebrannt worden war, konnten in der sich anschließenden Vegetationsperiode mehrere Exemplare der Weißen Braunelle (*Prunella laciniata*) nachgewiesen werden. Diese Art ist nach der Roten Liste in Brandenburg vom Aussterben bedroht und aktuell ist im Land nur ein weiterer Standort bekannt. Der Feuereinsatz bei Stützkow wurde im Auftrag der Nationalparkverwaltung von Spezialisten mit praktischer Erfahrung im Umgang mit Feuer zur Biotoppflege durchgeführt. Zur Absicherung waren Kräfte der Amtsfeuerwehr Oder-Welse vor Ort.

